



Gebührenkalkulation 2024



Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung

Gebührenkalkulation 2024

Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung

- ◆ Die Pflicht zur Fäkalschlamm Entsorgung obliegt nach § 96 NWG den Gemeinden.
- ◆ 8 von 15 Gemeinden haben dem Landkreis diese Aufgabe übertragen.
- ◆ Der Landkreis erhebt hierfür Benutzungsgebühren je Kubikmeter erfassten Fäkalschlamm.
- ◆ Die Gebühr beträgt seit 2022 44 €/m³.

Gebührenkalkulation 2024

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

Seit 2016 ist festzustellen, dass sich die Anzahl der jährlich zu leerenden Fäkalschlammgruben um 41 % und die Mengen des zu entsorgenden Abwassers um 42 % verringert haben.

■ 2016	2.749 Gruben	9.962 m ³ Schlamm
■ 2017	2.384 Gruben	8.874 m ³ Schlamm
■ 2018	2.191 Gruben	8.844 m ³ Schlamm
■ 2019	2.080 Gruben	7.933 m ³ Schlamm
■ 2020	1.849 Gruben	6.303 m ³ Schlamm
■ 2021	1.823 Gruben	5.820 m ³ Schlamm
■ 2022	1.619 Gruben	6.006 m ³ Schlamm

Gebührenkalkulation 2024

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

- ◆ Bei der Planung für das Jahr 2023 wurden 1.600 zu leerende Gruben mit einer Menge von 3,5 m³ je Grube (Gesamtmenge 5.600 m³) veranschlagt.
- ◆ Die Hochrechnung der diesjährigen Zahlen deutet darauf hin, dass die geplante Anzahl mit 1.587 Gruben in etwa erreicht wird.
- ◆ Die voraussichtlich zu entsorgende Schlammmenge wird sich gegenüber der Planung vermutlich um über 2.200 m³ auf 7.872 m³ erhöhen. Von der Gesamtmenge entfallen etwa 2.800 m³ das Flüchtlingsheim Utlandshörn.
- ◆ Das hat zur Folge, dass sich gegenüber dem Vorjahr die Aufwendungen und auch die Einnahmen erhöhen.

Datenermittlung

Auf der Grundlage der Aufwands- und Ertragshochrechnung für das Jahr 2023 wurden für 2024 folgende Annahmen getroffen:

- Anzahl Leerungen: 1.800 (+203 Gruben)
- Menge Fäkalschlamm 2024 6.491 m³ (-1.381 m³)
- durchschnittliche Menge/Grube 3,61 m³

Gebührenkalkulation

- zu berücksichtigende Parameter -

Bei der Anzahl der zu leerenden Gruben ist für 2024 folgendes zu berücksichtigen:

- ◆ Der Landkreis Aurich hat eine zentrale Erfassungsstelle für Flüchtlinge in Utlandshörn eingerichtet.
- ◆ Bisher befanden sich dort drei Behälter, in denen Fäkalien aufgefangen und durch den AWB bedarfsweise abgefahren wurden. (2023: ca. 2.800 m³)
- ◆ Der Landkreis hat 2023 entschieden, die Flüchtlingsstation Utlandshörn als zentrale Erfassungsstelle für Flüchtlinge im Landkreis Aurich einzurichten.
- ◆ In diesem Zusammenhang wurde damit begonnen, eine Kläranlage für die Einrichtung zu bauen.
- ◆ Die Kläranlage soll im März 2023 ihren Betrieb aufnehmen.
- ◆ Das heißt, dass ab März 2024 kein Fäkalschlamm mehr aus dem Flüchtlingsheim abzufahren ist.

Gebührenkalkulation

- zu berücksichtigende Parameter -

- ◆ Aus dem Flüchtlingsheim werden in den Monaten Januar und Februar vermutlich nur noch rd. 700 m³ zu entsorgen sein.
- ◆ Allerdings wird sich im kommenden Jahr die Anzahl der ansonsten durchzuführenden Leerungen erhöhen, da die Untere Wasserbehörde damit begonnen hat, die Sanierung von Kleinkläranlage anzuordnen.
- ◆ Bei Anlagen, die davon betroffen sind, sind jeweils Sonderleerungen durchzuführen.
- ◆ Im Geschäftsjahr 2024 werden sich somit die Mengen gegenüber den Mengen, die im Geschäftsjahr und 2023 abgefahren wurden, um rd. 1.400 m³ verringern.

Kalkulationsgrundlagen

2024 veranschlagte Anzahl zu leerender Gruben:

▪ Jährliche Pflichtleerungen:	148
▪ 5-Jahres-Leerungen aus 2023 (diese sind 2024 nachzuholen)	312
▪ 5-Jahres-Leerungen 2024	811
▪ Leerungen auf Anordnung des Wartungsunternehmers oder des Landkreises	500
▪ Utlandshörn	<u>29</u>
	1.800

Menge Fäkalschlamm 2024:

▪ Utlandshörn	$29 * 23,53 \text{ m}^3 =$	682 m ³
▪ Übrige Leerungen:	$1.771 * 3,28 \text{ m}^3 =$	<u>5.809 m³</u>
	$1.800 * 3,61 \text{ m}^3 =$	6.491 m ³

Voraussichtliche Abfuhr- und Verwertungskosten 2024

◆ Abfuhrkosten	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Personalkosten incl. Nebenkosten	78.200 €	102.100 €
- Fahrzeugkosten	34.500 €	34.500 €
- Abschreibungen	19.000 €	17.900 €
- Miete für 2-Achser Saugwagen (LKV)	<u>3.800 €</u>	<u>3.000 €</u>
	135.500 €	157.000 €
◆ Verwertungskosten		
- durchschnittliche Verwertungskosten	13,03 €	16,36 €/m ³
- Menge	<u>5.600 m³</u>	<u>6.491 m³</u>
	72.940 €	106.193 €
	gerundet: 72.900 €	106.200 €

Aufwendungen

	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>
▪ Abfuhrkosten	135.500 €	157.500 €
▪ Verwertungskosten	72900 €	106.200 €
▪ Verwaltungskosten	28.600 €	29.700 €
▪ Wertberichtigung Forderungen	<u>2.000 €</u>	<u>1.500 €</u>
	239.000 €	294.900 €

Erträge

	Plan 2023	Plan 2024
▪ Erlöse aus Notfallentleerungen	6.000 €	2.600 €
▪ Erlöse für vergebliche Anfahrt	1.000 €	1.000 €
▪ Sonstige Erlöse (Zinserlöse, Vollstreckungserstattungen)	1.500 €	1.500 €
	<hr/> 8.500 €	<hr/> 5.100 €

Gebührenbedarf

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Aufwendungen:	239.000 €	294.900 €
Einstellung Gebührenrücklage	15.900 €	0 €
Erträge:	8.500 €	5.100 €
Auflösung Gebührenrücklage	<u>0 €</u>	<u>5.200 €</u>
Gebührenbedarf:	246.400 €	284.600 €

Leerungsgebühr

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
◆ Gebührenbedarf	246.400 €	284.600 €
◆ geplante Menge	5.832 m ³	6.491 m ³
◆ Leerungsgebühr je m ³	44,00 €	44,00 €

Ohne die Auflösung der Gebührenrücklage aus den für 2023 erwarteten Gewinne hätte sich für 2024 eine Gebührenerhöhung im 1 € ergeben.



Wirtschaftsplan 2024

Auf Grundlage der erläuterten Berechnungsmethoden und auf Basis der empfohlenen Gebührensätze ergeben sich die im Wirtschaftsplan dargestellten Aufwendungen und Erträge.

Wir bitten der Gebührenkalkulation
und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.